



Förderrichtlinie zur Förderung von Steckersolargeräten

Mit herzlichem Dank an die Gemeinde Benningen am Neckar

Gemeinderatssitzung am 19.10.2023



Gegenstand der Förderung

- Balkonkraftwerke, Kraftwerke am Gartenzaun, auf dem Gartenhäuschen etc.
- Mit maximal zwei Modulen und der maximal der gesetzlich vorgeschriebenen Wechselrichterleistung (derzeit bei 600 Watt, je nach Gesetzeslage evtl. bald 800 Watt)
- Wechselrichter müssen der VDE Norm entsprechen
- Anschluss ans Heimstromnetz mit einem Wieland-Stecker oder Schuko-Stecker mit DGS-Standard oder Anschluss durch ein Fachunternehmen



Förderberechtigte

- Einwohner/-innen, Vereine, gemeinnützige Organisationen Pleidelsheims
- Keine Unterscheidung, ob Mieter oder Eigentümer
- → nur Ortsansässigkeit in Pleidelsheim nachzuweisen



Modalitäten der Zuwendung

- Fördertopf gesamt vorerst 10.000€ pro Jahr
- Zuwendung = Hälfte des Anschaffungspreises, aber max. 200€
- → Beispiel: Das Gerät kostet 300 € → 50 % Förderung = 150 €
 Das Gerät kostet 700 € → Maximalbetrag = 200 €
- Förderung nur pro Haushalt, nicht pro Person möglich



Modalitäten der Antragstellung

- Antrag unbedingt vor Beginn der Maßnahme einzureichen
- Möglichst in digitaler Form
- Auftragserteilung gilt als Beginn
- Zustimmung des Eigentümers nötig



Ablauf des Bewilligungsverfahrens

- Einreichen eines Antrages mit Angebot
- Vorläufige Genehmigung der Gemeinde bei Erfüllung der Kriterien
- Beschaffung durch Antragsteller
- Abrechnung mit Gemeinde bei Einreichen der Rechnung

- Bearbeitung nach Eingangsdatum der Anträge → Wer zuerst kommt...
- Abrechnungsfrist max. 9 Monate nach Förderbewilligung



Kriterien der Abrechnung

- Kopie der Rechnung
- Kopie Nachweis der gesetzlich Normativen Anforderungen zur Produktsicherheit (Produktdatenblatt, Bestätigung des DGS-Sicherheitsstandard)
- Nachweis Anschluss (Wieland-Stecker, Schuko-Stecker mit DGS-Standard) oder Anschluss durch ein Fachunternehmen
- Foto der Anlage
- Nachweis Anmeldung Netzbetreiber
- Nachweis Anmeldung Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister)



Außerdem Beachtenswertes

- Verpflichtung das geförderte Gerät min. 3 Jahre im Haushalt selbst zu nutzen
- Kontrollen, ob Anlage noch installiert und angeschlossen ist, ist zuzustimmen
- Zuschuss als freiwillige Leistung der Gemeinde
→ kein Rechtsanspruch